

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Darmstadt, 17. April. Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung einen Antrag auf Erlass einer Amnestie für politische Verbrechen mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Smyrna, 11. April. Der Sultan wird auf der Rückreise von Egypten hier erwartet. Wegen neuer Piratenkreuze zwischen Samsos und Kos erhielt die türkische Fregatte Sinope Befehl, zu kreuzen.

Konstantinopel, 11. April. Baron Prokesch tritt Ende dieses Monats einen mehrwöchentlichen Urlaub an. Die Vertreter der sechs Mächte sandeten eine Collectio an die Pforte wegen des Inspectorates der Donaumündungen. Emir Bajda, Gouverneur von Trapezunt, ist zur Begrüßung des Großfürsten Michael nach Stavropol abgeschickt worden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (17. April.)

Vizepräsident Behrend eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Präsident Gradow ist durch Unwohlsein verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Am Ministertisch: der Justizminister und mehrere Regierungs-Commissare. Der Antrag Reichenheim (Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer) wird nach einer Reihe von Bemerkungen der Abgg. Reichenheim, Krieger (Ludewalde), v. Batow, v. Rönne (Solingen) und v. Vinde (Stargard) der Commission für Finanzen und Bälle überwiesen, nachdem der Antrag des Abgeordneten Reichenheim, ihn der vereinigten Commission für Handel und Finanzen zu überweisen, abgelehnt worden. — In die Tagesordnung eintretend, nimmt das Haus in nochmaliger Abstimmung ein Unteramendement des Abg. Birchow zu § 14 des Entwurfs, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften, mit großer Majorität an. Es folgt die Specialdiscussion über § 29 des Entwurfs, zu welchem sechs Amendements eingebracht sind. — § 29 handelt von den Verpflichtungen und Rechten des Schiffers gegen die Schiffleute, namentlich von den Verpflichtungen zur Ausstellung der Führungs-Atteste; die Amendements bezwecken meistens, den § 29 des Entwurfs mit dem von Hause angenommenen Amendements Behrend, nach denen die Führungs-Atteste aus dem Seefahrtsbuch entfernt werden sind, in Einklang zu bringen. Nach dem Amendement des Abg. Müller (Anklam) soll der Schiffer nach Beendigung des Dienstverhältnisses verpflichtet sein, dem Schiffsmann auf dessen Verlangen ein vollständiges, wahrheitsgetreues, von der Musterungsbehörde zu beglaubigendes besondres Führungszeugnis zu erteilen.

Abg. Senff hat zu diesem Antrage die Veteranen-Dementis gestellt, das Wort „besondres“ zu streichen und die Bestimmung hinzuzufügen, daß dieses Führungszeugnis nicht in das Seefahrtsbuch eingetragen werden darf. — Ferner beistimmt § 29 die dem Schiffer durch das Gesetz vom Jahre 1814 beigelegte Disciplinargewalt gegen die Schiffleute.

Ein Amendement des Abg. Parrisius (Brandenburg) spricht die Unzulässigkeit der körperlichen Züchtigung gegen die Schiffsmannschaft aus. Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Meibauer und v. Rönne (Solingen) droht dem Schiffer, der seine Disciplinargewalt mißbraucht, Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder Geldbuße bis zu hundert Thaler an, falls der Mißbrauch nicht schon nach dem Strafgesetzbuch eine härtere Strafe nach sich zieht.

Endlich fügt ein drittes Amendement Senff zu dem letzten Alinea des § 29, das dem Stellvertreter des Schiffers dessen Rechte der Schiffsmannschaft gegenüber beilegt, nach dem Worte „Rechte“ hinzu „und Pflichten“.

Die verschiedenen Amendements werden von den Abgeordneten Senff, Schmidt (Randow), v. Rönne (Solingen), Parrisius (Brandenburg) empfohlen. Der letztgenannte Abgeordnete spricht besonders ausführlich gegen die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung: dieselbe sei unvereinbar mit den gegenwärtig im preussischen Strafrecht herrschenden Principien.

Regierungs-Commissar Hühne über das Disciplinargesetz vom Jahre 1841 sei bisher von den unter dasselbe Fallenden noch nie Beschwerde geführt worden, es liege daher keine Veranlassung vor, das Gesetz in der vom Abg. Parrisius beantragten Weise abzuändern.

Ministerpräsident v. Bismarck tritt in das Haus ein.

Abg. Meibauer empfiehlt sein Amendement und dasjenige des Abg. Parrisius, indem er mit großer Wärme dafür eintritt, die Wohlthaten unserer Civilisation und des Rechtsstaats auch den Schiffleuten zu Theil werden zu lassen.

Regierungs-Commissar Pape ist gegen sämtliche Amendements. Besonders sei das letzterwähnte Amendement Senff, das dem Vertreter des Schiffers auch dessen Pflichten auferlege, geradezu gefährlich. Man könne von einem Manne, der im Falle der Noth die Leitung des fahrerlos gewordenen Schiffes übernehme, nicht die gleiche Leitung erwarten, welche man bei dem zur Führung des Schiffes berufenen Schiffer voraussetzen müsse. Die Discussion über § 29 wird hierauf geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. John (Lubau), v. Rönne (Solingen) und v. Vinde (Stargard) und nach dem Referat des Abg. Köppl (Danzig) wird das Amendement Meibauer (Strafe für den Schiffer wegen Mißbrauchs der Disciplinargewalt) und das dritte Amendement Senff (Zufügung der Worte „und Pflichten“) abgelehnt, dagegen werden angenommen das Amendement Parrisius (für Beibehaltung der Prügelstrafe nur die Katholiken und einige Ultraliberalen, gegen dieselbe auch die Conserativen) und das Amendement Müller (Befugnis der Schiffleute, ein Führungsattest von dem Schiffer zu erfordern) letzteres mit den Unteramendements Senff und Schmidt (Randow), nach denen das Wort „besondres“ gestrichen, das Führungsattest fempelfrei ausgestellt und in das Schiffsbuch nicht eingetragen werden soll. Mit diesen Maßgaben wird hierauf der ganze § 29 angenommen.

§ 30 des Entwurfs straft in Alinea 1 den Schiffsmann, der dem Art. 534 des Handelsgesetzbuchs wider Güter an Bord bringt oder mehr an geistigen Getränken oder Tabak mit sich führt, als er zu seinem Bedarfe nöthig hat, mit dem Verluste einer Monatssteuer zu Gunsten des Rhebers. Die Commission hat dem Rheber die Seemantelasse event. die Darsentantelasse des Hafens, wo die Musterrolle aufgenommen ist, als Empfänger substituirt und die unveränderte Annahme des Alinea 2: „Art 278 des Strafgesetzb. wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt“ beantragt. Der Abg. Behrend hat sein Amend. (dieses Alin. 2 zu streichen) zurückgezogen. Eine Discussion findet nicht statt. Die Annahme erfolgt nach den Commissionsanträgen. Ebenso werden § 31 und 32 ohne Debatte angenommen. — § 33 des Entwurfs, dessen unveränderte Annahme die Commission beantragt, lautet: „Der Schiffsmann kann seine Entlassung fordern, wenn er eine, nur durch die Entlassung ihm zu erhaltende Gelegenheit findet, die Führung eines Schiffes zu erlangen, oder wenn er zur Prüfung als Schiffer oder Steuermann vertrittet ist, in beiden Fällen jedoch nur dann, wenn er einen geeigneten Ersatzmann stellt, welcher unter denselben Bestimmungen sich zu verheuern bereit ist.“ Der Schiffsmann, welcher aus einem der vorstehenden Gründe seine Entlassung nimmt, hat nur auf die verdiente Heuer Anspruch.“ Dazu sind Amendements eingebracht: a) von dem Abg. Senff: statt „sich zu verheuern bereit ist“ zu sagen, „sich bei dem Schiffer verheuert“. b) von dem Abg. Schmidt (Randow): den ersten Satz in folgender Fassung anzunehmen: „Der Schiffsmann kann seine Entlassung fordern, wenn er Gelegenheit findet, die Führung eines Schiffes zu erlangen und die Gelegenheit ihm durch die Fortsetzung des Dienstes verloren würde, oder wenn er zur Prüfung als Schiffer oder Steuermann vertrittet ist; in beiden Fällen jedoch nur dann, wenn er einen geeigneten Ersatzmann stellt, welcher unter denselben Bestimmungen sich zu verheuern bereit ist.“ — Abg. Senff befragt sein Amendement: nicht auf die Erklärung sich verheuern zu wollen, komme es an, sondern auf die wirkliche Verheuerung. — Abg. Meibauer zieht in seinem und des Abg. v. Rönne Namen die von ihnen zu diesem und dem folgenden § gestellten Amendements zurück.

Abg. Schmidt (Randow) empfiehlt sein Amendement und der Reg.-Commissar Geh. Justiz-Rath Pape erklärt sich mit demselben einverstanden. — Abg. Parrisius (Brandenburg) gegen das Senff'sche Amendement: die Präsentation eines geeigneten und bereiten Stellvertreters müsse genügen. Dieser Ansicht widerspricht der Abg. Senff. Nach einigen Worten des Referenten Abg. Köppl (Danzig) wird das Senff'sche Amendement abgelehnt und das Schmidt'sche Amendement, sowie Alinea 2 des Entwurfs an-

genommen. Der § 34 wird ohne Debatte angenommen. Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird nach erfolgter Zusammenstellung der Abänderungen in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

(Minister v. Bodelschwingh u. der Geh. Reg.-Rath Delbrück sind eingetreten.)

Der folgende Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Zweite'sche Interpellation, betreffend die dänischen Verordnungen vom 30. März 1863 über die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg. Der Ministerpräsident erklärt sich zur sofortigen Beantwortung dieser Interpellation bereit. — Abg. Zweite: Seit geraumer Zeit ist über die Schleswig-Holstein'sche Frage in diesem Hause nicht gesprochen worden. Ich habe geglaubt, daß das preussische Abgeordnetenhaus sich jetzt über diese Angelegenheit auszusprechen habe, nachdem die neuesten dänischen Verordnungen vom 30. März es nöthig gemacht haben, daß auch die Regierungen von Preußen und Oesterreich in neue Verhandlungen mit der dänischen Regierung eintreten. Jener dänische Erlass behandelt zwar nur die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs zu dem dänischen Gesamtstaate, für uns aber handelt es sich hierbei vorzugsweise um das Herzogthum Schleswig. Die dänische Regierung will zwar das Ausland über Schleswig nicht mitreden lassen, aber gleichwohl haben nicht erst jetzt, sondern schon lange vor 1848 der deutsche Bund und die deutschen Regierungen das Recht in Anspruch genommen, über die Verhältnisse Schleswigs mitzusprechen, gestützt auf die enge Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem deutschen Bundeslande Holstein. Ebenso gehen auch die Versuche Dänemarks, Schleswig zu incorporiren, über das Jahr 1848 hinaus. Im Jahre 1848 erließ die dänische Krone die selbständige Verfassung für Holstein und sprach die Incorporation Schleswigs aus. Der Brief des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg vom 24. März 1848 war hiervon die Folge, in welchem das Recht Schleswig-Holsteins auf eine Existenz als selbständiger Staat anerkannt wurde. Der Bundesbeschluss vom 12. April 1848 sprach es hierauf aus, daß das Herzogthum Schleswig von dänischen Truppen geräumt werden sollte.

Allerdings besteht keine Competenz des deutschen Bundes für die Organisation Schleswigs, dagegen ist eine Intervention Preußens jetzt gerechtfertigt auf Grund alter Verhältnisse, neuer Verträge und der jetzt anerkannten völlerrechtlichen Grundsätze, wie sie namentlich in den allerneuesten Depeschen Englands, Frankreichs und Oesterreichs in der polnischen Frage anerkannt worden sind. Es handelt sich in der schleswig-holsteinischen Frage nicht bloß um allgemeine Gründe der Humanität, nicht bloß um das Recht eines deutschen Staates, um die Ansprüche Holsteins auf Schleswig, sondern es handelt sich um ganz bestimmte, neuerdings übernommene völlerrechtliche Verpflichtungen, deren Verletzung Preußen sich nicht gefallen lassen kann, ohne Schaden an seiner Ehre zu erleiden. — Was die von Dänemark übernommenen Verpflichtungen angeht, so enthält der Friede vom 2. Juli 1850 allerdings wenige besondere Bestimmungen. Der Krieg sollte aufhören, auf das ältere Recht zurückgegangen, die dänische Macht in den deutschen Herzogthümern wiederhergestellt werden. Ein gleich darauf erlassenes Manifest des dänischen Königs vom 14. Juli spricht es aber bereits aus, daß keine Incorporation Schleswigs stattfinden solle; in einem weiteren dänischen Erlasse wurden mehrere der von Schleswig erhobenen Ansprüche zwar zurückgewiesen, die Bildung einer in ihren Theilen gleichmäßig berechtigten organischen Gesamtmonarchie als Ziel ausgesprochen, zugleich aber doch vorbehalten, daß zwischen Schleswig und Holstein eine nähere Verbindung geschlossen werden solle, als mit den übrigen Landestheilen. In Folge dessen hat es denn auch eine russische Depesche des Jahres 1860 als eine Grenzpflicht des Königs von Dänemark hingestellt, die deutsche Nationalität in Schleswig in ihrer Existenz und vor einer Incorporation in den dänischen Gesamtstaat zu wahren. Es wurde von dänischer Seite geantwortet, daß eine Incorporation Schleswigs nicht stattfinden, die Gleichberechtigung der deutschen Nationalität mit der dänischen erhalten werden sollte.

Ganz ähnlich wurde es in einer Depesche des Herrn von Schleinitz an Dänemark tenatirt, daß die Gleichberechtigung der Deutschen in Schleswig, sowie die Nichtincorporation dieses Herzogthums von Dänemark anerkannt sei, daß den verschiedenen unter dänischer Krone stehenden Landestheilen eine selbstständige und gleichberechtigte Stellung erhalten bleiben soll. Die vom Bunde in derselben Zeit gefassten Beschlüsse haben, wenn sie eine Bundesexekution in Aussicht stellten, sich immer nur auf Holstein bezogen. Die Exekution ist nicht erfolgt, und ich halte dies für erfreulich, da sie doch ja nur das Unwesentliche getroffen: ausschließlich die Verhältnisse Holsteins, nicht aber den Kern der Frage, die Stellung Schleswigs, berührt haben würde. Herr von Schleinitz drang wiederholt auf die Erfüllung der von Dänemark anerkannten Verpflichtung, er stellte es als die Aufgabe Preußens hin, die Ausführung dieser Verpflichtungen zu überwachen. Dänemark selbst erkannte auch ausdrücklich das Recht Preußens an, sich in dieser Frage über die Stellung Schleswigs „auszusprechen“. Bei diesem Aussprechen kann es aber natürlich nicht bleiben, wenn jenes von Dänemark Preußen zugestandene Recht in seiner Inthaltung bleiben sollte. Preußen hat also ein internationales Recht, bei Ordnung der Zustände Schleswigs mitzuwirken: die schleswig'sche Frage ist keine rein dänische, für Dänemark innere Frage. — Die Beschwerden, welche nun Preußen in der schleswig'schen Frage über Dänemark hat, betreffen einmal die Mißhandlung der deutschen Nationalität, zum andern die Incorporation Schleswigs. Schon österreichische und preussische Depeschen vom April 1851 erheben Klage darüber, daß die dänische Sprache in deutschen Schulen eingeführt sei, und erinnern an den der deutschen Sprache von Seiten Dänemarks verheißenen Schutz. Die dänische Regierung versprach auch im Januar 1852 ausdrücklich, der deutschen Sprache gleiche Berechtigung wie der dänischen zu verleihen. Nichtsdestoweniger hatten aber die Depeschen der Herren von Schleinitz und von Bernstorff von der öffentlichen Zurücksetzung und Beschädigung der deutschen Nationalität durch die dänische Regierung zu sprechen. Der Konfirmationsunterricht und die denselben beschließende Prüfung wurden allgemein in dänischer Sprache vorgeschrieben, nur privatim einen Hauslehrer zu halten gestattet. Die Lage der Deutschen in Schleswig wurde dadurch noch erschwert, daß überall dänische Beamte in Schleswig fungirten, die Anstellung von Schleswigern, die in Kiel studirt hatten, geradezu ausgeschlossen wurde. Dies war ein offener Vertragsbruch, dessen empörende Einzelheiten selbst von dem englischen Ministerresidenten amtlich als eine Mißhandlung der Deutschen wegen ihrer Nationalität anerkannt wurden und die den allgemeinen Jörn nach erhalten haben über die traurigen Zustände der Deutschen in Schleswig.

Gegenwärtig aber ist durch den Erlass vom 30. März ein Verfassungsbruch erfolgt, der jede Art der Intervention rechtfertigen würde. — Schon im Jahre 1855 sind durch die Gesamtverfassung die Rechte Holsteins und Lauenburgs entschieden verlorzt worden. Deshalb verlangte der deutsche Bund durch Beschluß vom 11. Febr. 1858, daß dieselbe außer Kraft gesetzt werde. Dies ist aber nur für Holstein und Lauenburg geschehen, für Dänemark und Schleswig ist dieselbe aufrecht erhalten worden. Schon damals erklärte Hr. v. Schleinitz, der factische provisorische Zustand näherte sich einer Incorporation. Ich glaube, es war schon eine Incorporation. Die übrige Monarchie war ein Ganzes den deutschen Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenüber. Wenn die gesonderte Verfassung Schleswigs aufrecht erhalten wurde, so geschah dies nur, um einerseits Schleswig von Holstein zu trennen und es andererseits auszuscheiden von allen Vortheilen der dänischen Verfassung, so diente dies nur dazu, Schleswig wehrlos zu machen und rechtlos. Nach derselben Theorie, wie Schwarzenberg seit 1849 Ungarn, wie Rußland seit 1831 Polen gegenüber, so betrachtet Dänemark sämtliche Rechte Schleswigs als verjährt durch die Rebellion. Neue Rechte hat es ihm nicht zugestanden. Die Dänen würden schwerlich im jetzigen Augenblicke den flagranten Vertragsbruch gewagt haben, sie würden schwerlich den Versuch gemacht haben, das Provisorium, gegen welches der deutsche Bund protestirt hat, in ein Definitivum zu verwandeln, wenn sie nicht glauben, daß Preußen gerade jetzt außer Stande sei, jene Rechte geltend zu machen.

Nach völlerrechtlicher Theorie und Praxis ist ein Vertragsbruch des einen Contractanten eine gerechte Ursache zur Kriegserklärung auf der andern Seite. Allerdings wissen die Dänen, daß eine Reg., die mit dem eigenen Lande im beständigen Widerspruch steht, die eine kaum nennenswerthe Partei in der Vertretung des eigenen Volkes hat, die durch die inneren Zustände auch im übrigen Deutschland völlig einflusslos und außer aller Möglichkeit, eine fruchtige Initiative zu ergreifen, gesetzt ist, daß eine Reg., welche Preußen nach außen hin gänzlich isolirt und durch ihre Politik in der polnischen Frage in die äußerste Spannung zu den Westmächten gesetzt hat, daß diese völlig außer

Stande ist, einen Krieg mit Dänemark zu führen. Und wenn sie unter den gegenwärtigen Umständen dazu geneigt sein sollte, so werden wir einer solchen Reg. entschieden entgegenzutreten müssen (Zustimmung), weil von ihr ein glückliches Resultat des Krieges und eine definitive Lösung dieses Streites nimmer zu erwarten wäre. (Zustimmung.) Die Dänen hätten übrigens durch die Vergangenheit alle Veranlassung zu dem Glauben, daß das jetzige Ministerium nicht geneigt ist, gegen sie einzuschreiten, wenn sie bedenken, daß der Herr Ministerpräsident im J. 1849 den Krieg gegen Dänemark beizubringen als ein höchst ungerechtes, frivoles und verderbliches Unternehmen (hört! hört!) zur Unterjüngung einer ganz unmotivirten Rebellion! (hört! hört!) Wenn der Herr Ministerpräsident damals diese Ansicht hatte, so will ich ihm weber die Form, in der er sie geäußert, noch den Umstand zum Vorwurf machen, daß Preußen damals im offenen Kriege mit Dänemark war. Aber mit Bezug auf die Angriffe des Herrn Ministerpräsidenten gegen einzelne Mitglieder dieses Hauses bei der polnischen Debatte wegen ihrer Kritik der auswärtigen Politik und Nachstellung Preußens, möchte ich doch daran erinnern, daß nach jenem Vorgange der Herr Ministerpräsident von allen Ertlichen unter der Sonne gewiß am allerwenigsten das Recht hat, irgend einer Opposition einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie seine auswärtige Politik angreift. (Bravo!)

Jetzt handelt es sich aber um die Rechte und Pflichten, die Preußen vertragsmäßig übernommen hat. Preußens Ehre und Interessen sind dabei so tief engagirt, daß keine preuß. Regierung dem neuen Vorgange der dänischen gegenüber sich einem entschiedenen Schritte wird entziehen können. Im Jahre 1860 hat dieses Haus einstimmig und unter Zustimmung der Conserativen und der Regierung selbst die Erwartung ausgesprochen, daß die königliche Regierung in Gemeinschaft mit ihren deutschen Verbündeten nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genusse ihrer getränkten Rechte zu verhelfen. Se. Majestät hat in einer Thronrede erklärt, daß er die Rechte der Herzogthümer wahren werde. In einer Depesche vom September 1861 hat Hr. v. Bernstorff darauf hingewiesen, daß nur eine schleunige Ordnung der schleswig'schen Verhältnisse nach Maßgabe der Verträge noch eine friedliche Ausgleibung in Aussicht stellen könne. Keine Regierung, welcher Partei sie auch angehöre, wird sich der Lösung der Aufgabe entziehen können. Zur Verhütung der Conserativen hat selbst Hr. v. Mantouffel anerkannt, „dort sei es wenigstens nicht die landläufige Revolution.“ (heiterkeit.) Seit dem Tode des Advokaten Lehmann stehen in der That an der Spitze der Regierung Holsteins fast nur Männer von conservativ, ja reactionärer Gesinnung. Wie 1848 sind noch jetzt in Holstein alle Parteien Dänemark gegenüber einig, einig auch darin, daß keine Erfüllung der Verträge mehr besen kann, sondern nur eine Verletzung derselben! Die Einföhrung einer Gesamtmonarchie nach Maßgabe der Verträge von 1851—1852 ist von den Dänen selbst als unausführbar aufgegeben worden. In dem Erlass vom 30. März erklärt der König von Dänemark dies mit dürren Worten. Ich glaube, es ist ein Glück, daß endlich Gelegenheit gegeben worden, die endlosen und erfolglosen Unterhandlungen mit Dänemark definitiv abzubrechen.

Die Igl. Regierung hat offenbar das Recht, auf den status quo zurückzugehen, wie er in dem Frieden vom 2. Juli 1850 ausdrücklich vorbehalten worden, und zurückzutreten von all den Verbindlichkeiten, die sie durch die Verträge übernommen hat. Und zu diesen Verträgen rechne ich ganz vorzüglich den londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, der, eine Folge der 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den deutschen Mächten abgeschlossenen Verträge, meiner Meinung nach mit diesen Verträgen steht und fällt.

Schon in einem geheimen Artikel des Friedens vom 2. Juli 1850 hatte Preußen, nachdem es gegen den Grundsatz der dänischen Staatseinheit die Waffen geführt, sich verpflichtet, Theil zu nehmen an den Verhandlungen, welche diesen Grundsatz durchzuführen sollten. Das war schon schlimm, präjudicirte aber nicht dem Gange dieser Verhandlungen, deren Art und Weise noch gänzlich vorbehalten war. Fast gleichzeitig war — am 2. Aug. 1850 — in London von England, Frankreich, Rußland, Schweden und Dänemark das Protokoll unterzeichnet, welches den Bestand der unter dem Scepter des Königs von Dänemark stehenden Lande aufrecht erhalten wollte. Diesem Protokoll trat Oesterreich befanntlich einige Tage darauf bei. Darauf folgte der Vertrag vom 8. Mai 1852. Darin wird dieselbe Integrität der dänischen Monarchie ausgesprochen und unter Ausschluß aller übrigen Erbberechtigten dem Prinzen Christian zu Glücksburg und seiner Descendenz von der Prinzess Louise von Hessen die Erbfolge zugesichert. Derselbe hatte nur ein sehr entferntes Erbrecht auf Dänemark und gar keins auf Schleswig-Holstein. Dieser Vertrag ist nur eine Folge der früheren Verhandlungen. Von demselben kann jede der contrahirenden Mächte Dänemark gegenüber allein zurücktreten, die Integrität läßt sich nicht aufrecht erhalten, wenn die Gesamtverfassung fällt. Es existirt dann kein zusammenhängendes Ganze mehr. Jedenfalls würde ein Krieg zwischen Preußen und Dänemark alle Verträge zerreißen und die Verhältnisse nach den Ergebnissen zu ordnen das Recht geben, ohne Rücksicht auf die bisherigen Verträge. Das größere Recht, den Krieg zu erklären, enthält sicher auch das geringere, von einem Vertrage zurückzutreten, den der andere Theil gebrochen hat.

Auch die Dänen selbst legen kein besonderes Gewicht auf jenen Vertrag, sie sind sogar lange bedenklich gewesen, die darin festgestellte Erbfolge einzuföhren. Das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 konnte erst nach dreimaliger Ausföhrung des Reichstages durchgehrt werden. Den schleswig'schen und den holstein'schen Ständen ist dasselbe übrigens niemals vorgelegt worden. — Von den Großmächten hat nur Rußland ein wirkliches Interesse an der Erhaltung der dänischen Gesamtmonarchie. Ausland hat diese Integrität schon viel früher als ein Axiom hingestellt. Die Frage wurde in Europa zuerst öffentlich verhandelt in Folge des offenen Briefes Christian's VIII. vom Juli 1846. Aber schon 1844, als die Tochter des Kaisers Nicolaus an den damaligen dänischen Thronerben, Prinz Friedrich von Hessen, verheiratet wurde, arbeitete Ausland auf ganz ähnliche Conjunctionen hin, wie sie 1852 erreicht worden sind. Damals schon soll es den Herzog von Augustenburg zu bewegen gesucht haben, gegen eine große Geldentschädigung seinen Erbanspruch zu entzagen. — Die Herrschaft Rußlands in Dänemark ist, glaube ich, eine dringende Gefahr für Norddeutschland. Diese Gefahr spricht ein hervorragender preussischer Diplomat, der noch gegenwärtig bei einem großen Hofe accreditirt ist, in einer Denkschrift an Se. Maj. den König im Februar 1851 dahin aus:

„Kein menschlicher Verstand vermöge einen Vortheil für Preußen darin zu erkennen, wenn Preußen den Bestimmungen des londoner Protokolls beitrete. Eine dauernde Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark werde bei dem nationalen Gegenwärtigen nur die Feindseligkeit der dänischen Politik gegen Preußen und Norddeutschland vermehren, die preussische Politik in ihrem eigentlichen Machtgebiete lähmen. Die Herzogthümer vertheidigten ihre Freiheit und die Succession des Mannstammes. Indem man gewaltsam die legitime Erbfolge breche und willkürlich die Gewalt an die Stelle des positiven Rechtes setze, bereite man künftige Insurrectionen, und zwar zu Gunsten der Legitimität, vor, und der König würde sich verpflichtet, für die illegitimen Ansprüche gegen das Recht der Herzogthümer und gegen die eigenen Interessen Preußens zu interveniren. Die Integrität der dänischen Monarchie bestehe gar nicht, sondern solle erst künstlich geschaffen werden, ohne alle Begründung, außer in der dänischen Wänischen.“ Er beschwört den König, sich frei zu halten, und — wie einst Metternich und Canig — nicht das Princip der Integrität dem der legitimen Succession vorzuziehen.

Es ist kaum etwas hinzuzufügen. Die dänische Gesamtmonarchie im feindlichen Gegenfah zu Deutschland wird stets ausschließlich unter russischem Einfluß stehen. Ein Blick auf die Karte zeigt die ungeheure Gefahr, welche das Herzogthum Holstein in fremder Hand für Preußen enthält. Das ungetrennte Schleswig-Holstein dagegen würde ein stets zuverlässiger Bundesgenosse Preußens sein. Die Gefahr der Verstärkung des russischen Einflusses in Dänemark durch das Aussterben der Descendenz des Prinzen Christian wird in diesem Augenblicke wiederum eine erpöblich nähere durch den Ausschluß eines seiner Söhne, des zum König von Griechenland gewählten Prinzen, von der Succession.

Das Preisgeben der Sache, für welche man selbst die Waffen geführt, war ein furchtbarer Verstoß gegen die Ehre und das eigene Interesse Preußens, der nur durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Jahre 1851 und 1852 erklärt werden kann. Die innere Lebens-Politik ohne Zweifel nöthigte die Regierung, den Frieden in Deutschland herzustellen um jeden Preis, dann der Druck von Oesterreich und Rußland, die Niederlage von Olmutz,

der damals proclamirte Bruch mit der Revolution — und als ein Stückchen Revolution galt natürlich auch der Krieg der Herzogthümer gegen Dänemark — vor Allem aber, glaube ich, der Wunsch, die Sache unter allen Umständen zu Ende zu bringen, der ganz besonders ausgedrückt ist in der Denkschrift des Hrn. Manteuffel vom 11. Febr. 1851.

Kaum ein Vorfall hat wohl Preußen in der Meinung Europas mehr geschadet und seine Politik als eine unzuverlässige hingestellt, als das Benehmen des damaligen Ministerpräsidenten in dieser Sache. Allmählich hat man sich denn auch in den konservativen, in den maßgebenden Kreisen besonnen, daß die Politik von Olmütz Preußen erniedrige und sogar seine Existenz gefährde. Seit 1858 haben die preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Frage wieder aufgenommen und die Rechte der Herzogthümer zu wahren gesucht. Aber selbst die letzten energischen Noten des Herrn v. Bernstorff haben bewiesen, daß alle Noten vollkommen fruchtlos sind. Wir haben heute Morgen durch eine Depesche aus Frankfurt erfahren, daß die Regierungen Oesterreichs und Preußens Verwahrung eingelegt haben gegen den Erlaß vom 30. März, Eine Verwahrung, meine Herren, genügt nicht! Eine Verwahrung zerreißt nicht die alten Verträge, sondern erhält sie! Sie stellt nichts in Aussicht, als neue, endlose Verhandlungen auf Grund der Verträge, die Dänemark gebrochen hat. Es ist etwas anderes nötig. Wenn es jetzt auch nicht möglich ist, Krieg zu führen, worauf man doch einmal hinauskommen wird, so muß doch die preuss. Regierung sich jetzt ein für allemal loslösen von den Verträgen, die abgeschlossen sind gegen das eigene Interesse Preußens, gegen die Ehre Deutschlands, gegen die Rechte Schleswig-Holsteins. Die Vertragstreue erfordert gewiß nicht, daß Preußen gebunden sein soll an die ihnen unangünstigen Bestimmungen, während Dänemark die Bedingungen bricht, die Preußen günstig sind. — Die Aufregung in den Herzogthümern ist eine Folge des dänischen Erlasses, eine ziemlich große; man erwartet dort vielleicht mehr, als eine bloße Erklärung und das Eine wird man thun können, daß man die alten Verträge als zerfallen erklärt, daß man sich vorbehält, auf die alten Rechte der Herzogthümer zurückzukommen, daß man gegen die Integrität der dänischen Monarchie protestirt, als nicht in Uebereinstimmung mit den geschlossenen Verträgen. Und ich möchte dringend, daß der Herr Ministerpräsident uns einen derartigen Schritt in Aussicht stellen möchte! (Bravo!)

Minister-Präsident v. Bismarck: Bevor ich zur Beantwortung der Interpellation übergehe, erlaube ich mir auf einen Theil der Aeußerungen des Vorredners einige Worte zu erwidern. Ich behaupte, daß derselbe seiner sonst so gründlichen und sachlichen Entwicklung einige Momente beigefügt hat, welche darauf gerichtet zu sein scheinen, die Wirkung seiner Ausführungen außerhalb dieser Wände abzuschwächen. Der Vorredner erwartet von mir, daß ich die Sache der Herzogthümer vertrete; ich kann nicht sagen, daß er mir die Sache erleichtert, wenn er Bruchstücke aus einer Rede verlesen hat, welche ich vor 14 Jahren in diesen Räumen gehalten habe. Das wird mich aber nicht hindern, in meiner Stellung als Ministerpräsident die Interessen des Landes zu vertreten. Der Vorredner hat Dänemark darüber zu beruhigen gesucht, daß ein Krieg mit Preußen in diesem Augenblicke nicht zu erwarten habe. Meine Herren! Man ist im Auslande nicht eben so leichtgläubig, wie hier. Wenn wir es für nötig finden, einen Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißsen. (Aufregung.) Der Minister-Präsident verliest hierauf folgende Erklärung:

Die königliche Regierung bejaht die erste der beiden in der Interpellation gestellten Fragen.

Die königlich dänische Regierung hatte bisher die von ihr 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen unerfüllt gelassen; durch den Erlaß vom 30. März, aber hat sie denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt. Was in Folge dieser Veränderung der Sachlage zu thun sei, darüber wird die königliche Regierung ihre Entschlüsse in Gemeinschaft mit ihren deutschen Bundesgenossen fassen, bei welchen sie sicher ist, der vollsten Bereitwilligkeit zu gemeinsamer Wahrung der Rechte Deutschlands zu begegnen.

Inzwischen haben Preußen und Oesterreich in der That, daß der deutsche Bund durch sie in den Verhandlungen, aus welchen die Verabredungen von 1852 hervorgegangen, vertreten wurde, den Anlaß gefunden, sich über dasjenige zu verständigen, was ihnen bis zur Beschlußnahme des Bundes zu thun obliege.

Sie sind dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Wahrung deutschen Rechtes in Schleswig-Lauenburg und in Betreff Schleswigs eine nationale Ehrenpflicht bilde, zu deren Erfüllung der Bund in seiner Gesamtheit berechtigt und berufen sei, und daß es sich empfehle, diese Solidarität Deutschlands in allen Stadien der Verhandlung zum Ausdruck zu bringen. Dies schließt indessen nicht aus, daß Preußen und Oesterreich aus dem Verhältnisse ihrer Vertretung in den Jahren 1851 bis 1852 den Verus herleiten, für die Rechte des Bundes, ohne den Beschlüssen desselben vorzugreifen, in Kopenhagen ihre vorläufige Verwahrung gegen das Verfahren Dänemarks einzulegen.

Wie beide Mächte, seitdem die Bereitwilligkeit Dänemarks zur Erfüllung seiner 1852 gegebenen Versprechungen zweifelhaft geworden, sich gleichmäßig haben angelegen sein lassen, die berechtigten Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, so haben sie sich auch gegenwärtig über gemeinschaftlich in Kopenhagen zu thunende Schritte verständigt und sie bereits ins Werk gesetzt. Diese Schritte sind außerdem von gesonderten Kundgebungen beider Cabinetes begleitet, deren Inhalt, nach dem eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden von ihnen zu der Entfaltung der Verhandlungen von 1851—1852 bemessen und geeignet ist, den Eindruck der vollen Uebereinstimmung zu verstärken, in welcher beide deutschen Mächte und mit ihnen voraussichtlich die Gesamtheit des Bundes dem Vorgehen Dänemarks entgegengetreten.

Der Abg. Schulze (Berlin) beantragt die Discussion über diese Interpellation zu veranlassen. Das Haus tritt bei.

Abg. Dr. Reichensperger (Bremen) beantragt mit Rücksicht auf die europäische Bedeutung der angeregten Frage, die es wünschenswerth erscheinen lasse, zunächst die eben gelesene Erklärung gedruckt vor sich zu sehen, damit man ersehen könne, wie weit man zu gehen habe, die eben beschlossene Discussion auf eine besondere Sitzung zu verlegen. — Das Haus lehnt diesen Antrag ab. — Der erste Redner ist: der Abg. Löwe (Calbe). Wenn das Ministerium nur irgend eine genügende Erklärung abgegeben hätte, so würden wir es vorgezogen haben, heute keine Verhandlungen über die Frage eintreten zu lassen. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen den Erklärungen des Minister-Präsidenten und zwischen dem, was der Interpellant als das Minimum der Forderungen hingestellt hat. Derselbe hat als das Mindeste hingestellt, daß Preußen von dem Vertrage zurücktritt. Ich muß gestehen, daß, wenn ich auch nicht erwartet habe, daß dies geschehen wird, so haben doch sehr viele meiner Freunde, ja ein großer Theil der Nation erwartet, daß die Regierung sich wenigstens von dem durch diese Verträge neu geschaffenen Erfolge zurückzieht. Der Herr Ministerpräsident hat sich beklagt, daß der Interpellant auf alle Aeußerungen von ihm eingegangen ist. Ich würde es freudig anerkennen, wenn der Hr. Ministerpräsident sich an seine früheren Aeußerungen nicht mehr gebunden erachtete; aber ich bin überzeugt, daß der Ministerpräsident wirklich die Continuität mit der Politik herstelle, welche vor Warschau uns von Olmütz dictirt ist. Das Zurückgehen auf den deutschen Bundestag würde einen gewissen Trost gewähren, denn der Bundestag hat niemals die neue Succession anerkannt; aber weil ich von der Continuität überzeugt bin, so glaube ich, daß wir nicht das Glück haben, von diesem Vertrage durch dieses Ministerium entbunden zu werden. Ich sehe hier nur eine Situation der russischen Allianz und der russischen Politik.

Bei der polnischen Frage haben wir das erste Symptom der russischen Politik, bei der schleswig-holsteinischen das zweite. Wir sind der russischen Politik durch die Fehler des jetzigen Ministeriums in die Arme getrieben. In den ganzen Verhandlungen mit Dänemark sehen wir, daß überall die Freunde Auslands mitgewirkt haben; derjenige, der den Plan eingegeben hat, ist der schwedische Minister Graf Manderström; es ist derselbe, der als Organ der russischen Partei in Schweden betrachtet wird. Wir sind in die russische Politik hineingetrieben; wir waren nicht geneigt, in der polnischen Sache weiter einzugreifen, als zum Schutz unserer Grenzen, und wenn der Hr. Minister uns heute sagt, daß er einen Krieg führen würde, auch ohne unser Gutheißsen, so erkläre ich das wieder als ein neues Symptom der russischen Politik, welche das Ministerium bei uns einführt. (Bravo!) Wenn das preussische Ministerium ist, die der Minister führen will, so bin ich der Meinung, diese preussische Sprache ist nichts als ein russischer Dialekt. (Heiterkeit, sehr richtig.) — Von diesem Ministerium können wir in diesem Augenblicke keinen Schritt verlangen, weil die ganze Politik dieses Ministeriums es unmöglich macht. Diese Politik führt auch auf die brennendste innere Frage, auf die Militärfrage. Wenn wir diese russische Allianzpolitik annehmen, dann begreifen wir, daß die Regierung eine solche Politik nicht mit unserer Wehrverfassung von 1813 ausführen konnte, sondern daß sie dazu eine reorganisirte Armee haben mußte, mit der Kabinettpolitik getrieben werden kann. (Sehr richtig.)

Wenn der Ministerpräsident uns erklärt hat, daß er Krieg führen werde ohne unser Gutheißsen, dann müssen wir bedenken, daß diese Politik erst dann möglich sein wird, wenn man nicht mehr bei der Landwehr anknüpfen braucht, um einen solchen Krieg zu führen. Wir haben noch nicht so viel Recht, zu verhindern, daß unser Vaterland in einen unglücklichen Krieg geführt wird,

und wir sollen nunmehr auch noch das indirekte Veto, welches uns das Jahr 1813 gelassen hat, aufgeben. Wir sind nicht in der Lage, jetzt direkte Anträge zu stellen, aber wir müssen dem Herrn Minister sagen, daß wir in unserer Kriegs- und Friedenslage klar sehen müssen. In den Krieg müssen wir hinein, wenn ihn auch dieses Ministerium angefangen hat. Aber ich behaupte, daß das Haus dann erklären muß, daß wir diesem Ministerium, nicht bloß wegen seiner verwerflichen Grundsätze, sondern weil dasselbe einen so außerordentlichen Mangel an Sittlichkeit, Einsicht und Kenntniß der Verhältnisse des Staats gezeigt hat, keine neuen Mittel in die Hände geben dürfen. In diesem Sinne verzeihen wir uns gegen die Erklärung, daß man einen Krieg führen wird, ohne das Gutheißsen der Volksvertretung. Geschieht dies, dann ist auch der Augenblick gekommen, wo die Minister diese Sätze räumen werden. Wenn wir gegenwärtig Verzicht darauf leisten, besondere Anträge zu stellen, so geschieht es, weil wir jetzt, wo Preußen seinem nationalen Verufe ganz entfremdet ist, die Pflicht haben, Preußen sich selbst wiederzugeben. Das ist die erste Pflicht, die wir gegen Deutschland zu erfüllen haben. Wir verlangen Leute, die mit uns auf demselben Boden der Verfassung stehen, im Sinne des gesunden Menschenverstandes, nicht in dem außerordentlichen Sinne des neupreussischen Menschenverstandes; nur solchen Leuten können wir die Ehre unseres Vaterlandes anvertrauen, aber nicht denjenigen, welche sagen, wir werden Krieg führen ohne Euer Gutheißsen. Das werden wir unseren Freunden in Deutschland und in Schleswig-Holstein sagen. Jetzt haben wir die erste Pflicht, uns im Innern zu helfen, und dann die andere Pflicht für Deutschland. Vorläufig haben wir dafür zu sorgen, daß Preußen deutsch bleibe und nicht russisch (lebhafter Beifall). Der Ministerpräsident hat sich schon bei den ersten Sätzen dieser Rede aus dem Saale entfernt und bleibt auch während der folgenden Rede abwesend.

Abg. Dr. Birchow: Ich habe mich hauptsächlich zum Wort gemeldet, weil mir die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in dem Punkte ungenügend scheint, welche Haltung die Regierung gegenüber dem Protokoll von 1852 einzunehmen gedenkt. Ich halte es indessen für ungeeignet, eine Debatte fortzusetzen, deren Zweck, die Einwirkung auf die Herren Minister und insbesondere auf den Herrn Ministerpräsidenten auszuüben, in deren Abwesenheit nicht erreicht werden könnte. Ich beantrage, die Verhandlung zu vertragen und auf Grund des Art. 60 der Verf. die Minister zum Erscheinen einzuladen. (Herr v. Bismarck tritt in den Saal.)

Während Vicepräsident Behrend diesen Antrag zur Unterstützung stellen will, nimmt das Wort

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich wollte nur zur Beruhigung der Herren bemerken, daß sowohl der Vorredner als der letzte Herr Redner im Nebenzimmer vollkommen verständlich waren. (Große Anruhe.)

Abg. Barrius (Brandenburg) zur Geschäftsordnung: Es ist bekannt, daß die Deutschen eine große Menge von Gebuld haben, aber wenn wir in solch megawerfender, unangenehmer Weise behandelt werden, so ist es, glaube ich, Sache des Präsidenten, zu constatiren, daß dies ungebührig ist. Wir sitzen hier nicht zu unserm Vergnügen, sondern um erste Dinge zu berathen. (Zustimmung und Widerspruch.)

Vicepräsident Behrend: Ich werde mir nachher erlauben, meine Meinung darüber zu äußern; jetzt hat der Herr Minister-Präsident das Wort.

Minister-Präsident v. Bismarck: Ich muß dem Abg. Barrius überlassen, ob er meine Aeußerung für ungebührig hält oder nicht. Auch ich sitze nicht hier zu meinem Vergnügen, ich habe mancherlei andere wichtige Amtsgeschäfte, ich habe mit Leuten zu verhandeln, die ich nicht warten lassen und auch hier nicht empfangen kann. Ich sehe nicht ein, weshalb, wenn ein Redner das Glück hat, ein so lautes Organ zu besitzen, daß er auch durch die Thür verständlich ist, ich diese Gelegenheit nicht benutzen sollte, an jenem Tische zu arbeiten.

Abg. Zimmermann: Ich muß dem Collegen Barrius beitreten. Die eben gelesene Erklärung genügt nicht; es giebt für den Herrn Ministerpräsidenten kein wichtigeres Geschäft, als bei dieser Verhandlung zuzugehen zu sein. Die Herren Minister verbleiben mit uns nicht hinter den Thüren, sondern vor denselben. (Beifall). Der Redner würde vielleicht anders gesprochen haben, wenn der Minister anwesend gewesen wäre. Er kann nicht wissen, daß der Minister ein so seines Gebüh hat, daß auch hinter der Thür die Rede des Hauses und des Landes zu ihm dringt. (Beifall.)

Vice-Präsident Behrend: Ich habe kein Urtheil darüber, ob die Minister auch hinter der Thür die Reden verstehen können; wenn das Haus davon unangenehm berührt wird, so steht es ihm zu, die Anwesenheit der Minister zu verlangen, wie der Abg. Birchow geihan hat. Ich habe keine Veranlassung, die Aeußerung des Herrn Minister-Präsidenten zu rügen; ich kann nicht einsehen, was in seinen Ausdrücken Beleidigendes für das Haus liegt.

Die Abgeordneten Schulze (Berlin) und Freje verzichten auf das Wort. Abg. Reichensperger (Bremen): Er habe gehofft, daß die gestellte Interpellation dem Auslande und besonders der dänischen Regierung zeigen solle, daß in dieser Frage das ganze Haus einverstanden sei und auch mit der Regierung selbst übereinstimme. Er bedaure, sich in dieser Hoffnung getäuscht zu sehen. Er bedaure es ferner, daß der Abg. Twesten ausgesprochen habe, man solle im gegenwärtigen Augenblicke einen Krieg nicht unternehmen; dies so rund auszusprechen, sei eben so unklug, als mit dem Säbel zu raseln mit der Absicht, ihn doch in der Scheide zu lassen. Der Herr Ministerpräsident habe dem gegenüber Recht gehabt zu erklären, die preussische Regierung werde einen Krieg unternehmen, wenn sie es für nötig erachte, freilich habe auch er von dem Ministerpräsidenten daran geknüpft, nachschonemlich bedauert. Zu beklagen sei es auch, daß man fort und fort auf Olmütz hinweise: Olmütz sei vorzugsweise die Folge russischen Drucks gewesen, wenn aber mit diesem Namen fort und fort auf die Differenz zwischen Oesterreich und Preußen hingewiesen werden solle, so halte er es für verwerflich, Dänemark immer auf die Uneinigkeit seines Feindes, der deutschen Mächte, aufmerksam zu machen. Er würde es weit lieber gesehen haben, wenn eine Interpellation dieses Hauses sich auf die Note des Hrn. Ministerpräsidenten vom 24. Januar gerichtet hätte. Heute sei freilich kein Anlaß mehr dazu, da nach den eben erwähnten Erklärungen eine Gemeinsamkeit der beiden deutschen Großmächte wenigstens in dieser Frage erreicht sei. Auch sei er nicht einverstanden mit der unbedingten Forderung, die Verträge von 1852 für zerfallen zu erklären. Sei denn schon klar, was daraus entstehen werde und daß die Situation dann günstiger für Preußen sei? Jetzt sei es eine innere deutsche Frage, dann werde es zur europäischen, in die jedem Staate freistehende, mitzureden.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt. Abg. Plafmann: Die schleswigische Frage könne nur gelöst werden vermöge der Solidarität des deutschen Bundes. Preußen werde nie im Stande sein, für Schleswig etwas zu thun, wenn es nicht ganz Deutschland hinter sich habe. Nicht Preußen, nur der deutsche Bund sei legitimirt, die schleswigische Frage anzufassen und befähigt, dieselbe zu einer Lösung zu führen. Die schleswigische Frage werde entschieden sein, wenn die letzte Hand der Entwicklung an den deutschen Bund gelegt worden sei. Ohne Einigkeit der deutschen Bundesregierungen werde Schleswig das Schicksal des Elsaß erfahren. — Hierauf wird auf Antrag des Abgeordneten Schulze (Berlin) die Discussion geschlossen und die Sitzung kurz vor 3 Uhr auf morgen 1 Uhr vertagt. Tages-Ordnung die Verträge mit Belgien.

Berlin, 17. April. [Amtliche.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Gen.-Major z. D. v. Seelhorst, hies. Commandeur der 5. Inf.-Brigade, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Vorsitzenden des Central-Vorstandes der Gustav-Adolph-Stiftung, Kirchen- und Schulrath Dr. Hoffmann zu Leipzig, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Domänen-Pächter, Hauptmann a. D. und Amtsrath Friedrich Andreae zu Egerleben im Kreise Banzleben, das Kreuz der Ritter des königl. Hausordens von Sophienorden, dem Kreis-Steuer-Einnehmer Rechnungs-Rath Schmidt zu Königsberg in der Neumark, sowie den Steuer-Einnehmern Apelt zu Jülich und Barnick zu Colleda im Kreise Cleverberg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den als Hilfsarbeiter bei dem General-Post-Amte beschäftigten Post-Rath Stephan und den als Mitglied der Telegraphen-Direction hieselbst fungirenden Post-Rath Krüger zu Ober-Post-Räthen mit dem Range der Räte vierter Klasse zu ernennen; sowie dem Bau-Inspector von Altmann zu Haltern den Charakter als Baurath zu ertheilen.

Berlin, 17. April. [Se. Majestät der König] beschäftigten gestern Nachmittag 1 Uhr am neuen Palais bei Potsdam das Lehr-Inf.-Bataillon bei seinem Zusammentritt und kehrten zur Tafel wieder nach Berlin zurück. Heute inspicierten Se. Majestät auf dem Exercierplatz hinter der Hofenheide das Füsilier-Bataillon des Regiments Kaiser Franz-Grenadiere, und nahmen nachher im Palais die militärischen Meldungen in Gegenwart des Commandanten, sowie den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses und des Kriegsministers entgegen.

Gewinne zur 4. Klasse 127. Königl. preuss. Klassen-Lotterie. Vom 17. April.

Table listing lottery prizes for the 4th class, including main prizes (Hauptgewinn) and smaller prizes (Gewinne) with corresponding numbers.

734 801 860 946, 92081 132 161 190 221 283 313 441 444 483 641, 710 774 775 818 876 909 923 937 942, 93095 264 366 367 467 475 484, 492 533 567 599 628 812 837 842 844 888 922 943, 94004 90 98 105, 116 183 193 204 214 279 336 345 364 390 400 438 505 561 602 671 683, 688 731 766 782 851 890 903 919 953 972.

K. C. Berlin, 17. April. [Die gestern vom Abg. Birchow in der Militärrömm. eingebrachte Resolution (deren Abweichungen von der Fortbedingung wir durch geperrte Schrift hervorheben) lautet: Das Haus der Abg. wolle, nachdem es über das vorliegende Gesetz Beschluß gefaßt hat, folgende Erklärung abgeben:

1. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die rein militärischen Vergehen und Verbrechen zu beschränken. — 2) Die militärischen Obergerichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind aufzuheben. (Diese ersten beiden Punkte sind gestern bereits erledigt). — 3) Die Kadettenhäuser sind in Gymnasien oder Realschulen umzuwandeln. — 4) Die thätlich bestehende Bevorzugung des Adels in den Offiziersstellen ist zu beseitigen. — 5) Das in den Kriegsarbeiten vom 3. August 1808 den Unteroffizieren und Soldaten gemachte königliche Versprechen, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse zu Offizieren befördert zu werden, ist zu verwicklichen und die näheren Bestimmungen darüber für den Friedenszustand durch ein Gesetz festzustellen. — 6) Der Gebrauch, Offiziere zu pensioniren, welche im Avancement übergangen sind, ist aufzuheben und das Militärpensionswesen gesetzmäßig zu regeln. — 7) Eine Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und Gemeinen ist, soweit sie finanziell möglich ist, baldigst einzuführen. — 8) Die Ansprüche der Gemeinden auf Servis-Entschädigung sind im Wege der Gesetzgebung baldigst zu ordnen.

II. Das gegenwärtige Ministerium, welches das verfassungsmäßige Recht der Zustimmung des Hauses der Abgeordneten bei Festsetzung des Staatshaushalts-Gesetzes und damit die Verfassung selbst verletzt hat, welches daher ungeeignet ist, die Gesetzgebung und Verwaltung in dem Sinne der Verfassung und zum Heile des Landes weiter zu führen, ist demgemäß auch außer Stande, einen befriedigenden Abschluß der Gesetzgebung über das Heerwesen und damit den inneren Frieden des Landes herzustellen.

[Wahl- und Schlichtsteuer.] Der Abg. Reichenheim hat wegen Aufhebung der Wahl- und Schlichtsteuer den folgenden Antrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung, daß die Wahl- und Schlichtsteuer gegenüber der Klassensteuer eine Ungleichheit der Besteuerung enthält, welche mit Artikel 101 der Verfassung im Widerspruch steht, in Erwägung, daß dieselbe sowohl von wirtschaftlichen, als auch von sittlichen und humanen Gesichtspunkten aus verwerflich ist und für den Verfall der nachtheilhaftesten Folgen herbeiführt, die königliche Staatsregierung aufzufordern, den beiden Häusern des Landtags in der nächsten Session einen Gesetzentwurf wegen Einführung der Klassensteuer an Stelle der Wahl- und Schlichtsteuer zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.“

[Presseprozeß.] Das Kammergericht verhandelte gestern drei Presseprozeße gegen den Redakteur der „Volkszeitung“ Holzheim in zweiter Instanz. Die Anlagen gründeten sich auf den Leitartikel in Nr. 126 der „Volkszeitung“, überschrieben: „Maßnahmen“, auf den Leitartikel in Nr. 138, überschrieben: „Das Schreckbild“, und auf den Leitartikel in Nr. 156, überschrieben: „Die Soldatenschreiber“. Der Angeklagte war in erster Instanz in allen drei Anlagen freigesprochen worden. Das Kammergericht befähigte in den ersten beiden Fällen das freisprechende Erkenntniß, verurtheilte im letzten Fall aber den Angeklagten wegen Beleidigung der Mitglieder des Staatsministeriums zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen.

[Ueber den angeblichen Conflict zwischen Rußland und Schweden] sind sehr übertriebene Erzählungen durch die Presse gegangen. Unterrichtete Personen versichern, Rußland habe sich auf ernstliche Vorstellungen in Stockholm beschränkt, und diese seien von der dortigen Regierung in der entgegenkommendsten Weise aufgenommen worden, so daß zu einem Bruche jede Veranlassung fehlt. Schweden berief sich auf seine gegen die Zuführung von Kriegsmaterial an die Insurgenten vorgenommenen Maßregeln, die in Petersburg völlig befriedigt haben. (B. u. S. 3.)

Berlin, 17. April. [Eine gemüthliche Geschichte.] Der „Oberf. Ztg.“ wird geschrieben: Ein hiesiger Einwohner, der seit mehreren Monaten hier ein ausgedehntes und schwunghaftes Geschäft betreibt — wir wollen ihn Müller nennen — hat sich bis vor einiger Zeit zu seiner Ausbildung im Geschäftsbetriebe in Paris aufgehalten und dort in vielen Verbindungen mit einem dortigen Geschäftsmann — wir wollen ihn Mr. Marchand nennen — gekannt. Bei ihren gegenseitigen Unterhaltungen stellte sich heraus, daß Beide zu verschiedenen Zeiten die Bekanntschaft eines gemeinsamen Concurrenten in Wien, Namens Wenzelhuber, gemacht hatten. Beide waren auf Wenzelhuber nicht gut zu sprechen, denn Beide hatten früher Streit mit ihm gehabt. Herr Müller hatte sich in Frankfurt, wo er in derselben Werkstatt mit Herrn Wenzelhuber arbeitete, mit ihm darüber gekannt, ob es erlaubt sei, während der Arbeit zu rauchen; Mr. Marchand aber war mit Herrn Wenzelhuber in Italien zusammen gewandert und hatte dort sogar eine arge Schlägerei mit ihm gehabt.

Nun ist Herr Müller ein zwar gentiler, aber oft übersprudelnder und vorkschwäbender Mann, der nie seine Zunge in der Gewalt hat. So hatte er sich denn auch verleiten lassen, dem Mr. Marchand beim gemüthlichen Gespräch beim Glase Bier allerlei Mittheilungen darüber zu machen, auf welche Weise er dem Herrn Wenzelhuber Concurrentenz zu machen gedachte, sobald er erst selbstständig etablirt sei, und daß er, wie man dies geschäftlich ausdrückt, seinen Gegner vollständig todt zu machen hoffe. Er war in seiner Plauderei um so unbefangener, als er hoffte, mit Mr. Marchand in ewiger Freundschaft zu leben, zumal er mit demselben mancherlei Geschäfte verabredet hatte, die sie in Compagnie schließen wollten.

Nachdem Müller sich indessen hier etablirt hatte, stellte sich heraus, daß die Conjecturen augenblicklich nicht so günstig waren, wie er gehofft hatte, und daß Flaueit auf dem Marke herrschte. Dadurch war sein Unternehmungsgelüste sehr gelähmt. Mr. Marchand hatte ihn wiederholt aufgefordert und ermuntert, mit seinen Plänen vorzugehen, der Credit werde sich schon wieder heben; allein vergeblich. Nun geriethen sie obenein in Zwist, wegen eines Rechnungspostens, mit dem sie gemeinschaftlich bei einem polnischen Hause betheilig waren.

Nun wurde Mr. Marchand böse, und ließ sich zu der Indiscretion hinreißen, den Inhalt seiner sämtlichen Gespräche mit Herrn Müller dem Herrn Wenzelhuber wortgetreu mitzutheilen. Das hat Müller kürzlich erfahren, und war dadurch auf das Aeußerste in Verlegenheit gesetzt, denn er mußte erwarten, daß Wenzelhuber, mit dem er augenblicklich ein besseres Verhältniß anzubahnen wünscht, ihn zur Rede setzen werde. Davon ist aber gerade das Gegentheil erfolgt. Wenzelhuber hat in den letzten Tagen sich mit echt wienerischer Gemüthlichkeit näher an Müller angegeschlossen und thut, als ob nichts vorgefallen wäre. Darüber ist letzterer in großer Verlegenheit, denn er traut dem Kunden nicht recht, und fürchtet, daß derselbe irgend etwas im Schilde führt. Das ist so eine Geschichte, von der sich die Residenz viel erzählt, und die ich ihnen darum mittheile, wenn ich gleich nicht weiß, ob sie auch außerhalb Interesse erwecken wird.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. April. [Erklärung Brater's für die „Südd. Z.“] Die „Südd. Z.“ veröffentlicht jetzt den Wortlaut einer Erklärung, welche Hr. Brater am 9. d. in der Turnhalle zu Nürnberg über die von einigen Blättern behaupteten materiellen Beziehungen der „Südd. Z.“ zu dem preussischen Ministerium Auerwald abgegeben hat. Hr. Brater verlas eine (in die „Nürn. Abend-Zeitung“ übergegangene) Correspondenz der wiener „Presse“, nachstehenden Inhalts: „Eigenthümlich ist das Schicksal der frankfurter „Südd. Z.“ Vom Ministerium Auerwald-Schwerin gegründet, um

die preussische Spitze gegen Süddeutschland zu kehren, mußten die moralischen Erörterungen in Deutschland ausgegeben werden, als das Ministerium Bismarck die russische Allianz eroberte und gleichzeitig jene 31,000 Thlr. geheimen Pressfonds vom Abgeordnetenhaus gestrichen wurden, von welchen früher die genannte Zeitung ihre Subvention bezog.“ Hieran anknüpfend sprach sich Hr. Brater, so viel die behaupteten Thatsachen angeht, wie folgt aus: „Ich erkläre diese und die ähnlichen Angaben eines anderen Blattes für falsch, und so weit sie unterstellen, daß die „Südd. Z.“, der Inhalt, die Tendenz dieses Blattes, jemals durch irgend einen anderen Einfluß bestimmt worden sei, als durch die politische Ueberzeugung seines Herausgebers — insoweit erkläre ich diese Angaben für eine nichtwürdige Verleumdung.“ Die „Südd. Zeitung“ ist nicht gegründet worden von dem Ministerium Auerwald-Schwerin, oder irgend einem anderen Ministerium der Welt, sondern sie ist gegründet worden von mir in Verbindung mit einer Anzahl politischer Freunde. Die Geldmittel, die erforderlich waren, um die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu decken, sind herbeigeschafft worden durch die Anstrengungen dieser und anderer Freunde, zum größten Theil in Süddeutschland und Thüringen, zum geringeren Theil in Preußen, überhaupt im Norden Deutschlands und auch da nur durch Privatpersonen.“

Oesterreich.

XX Aus Oesterreich-Schlesien, 15. April. [Opposition innerhalb des katholischen Clerus.] Je starrer in der heutigen Zeit die conservative Richtung von den Trägern der katholischen Hierarchie und den von ihnen abhängigen öffentlichen Organen in Staat und Kirche festgehalten wird, um so bedeutsamer erscheint es, wenn trotz der strengen Disciplin und bischöflicher Hirtenbriefe innerhalb des eignen Clerus offen und freimüthige Opposition gegen solch ein System sich kundgibt. Darum dürfte es wohl gerechtfertigt sein, auf das Auftreten eines Mannes hinzuweisen, welcher als katholischer Priester und Vertreter einer bedeutenden Kommune auf unserm Landtage sich nicht scheute, vor längerer Zeit dem Herrn Staats-Minister ein sorgfältig ausgearbeitetes Memoire zu überreichen, in welchem er dem Herrn Minister auf das Dringende an das Herz legte, Oesterreich von dem mit Rom geschlossenen Konkordate und die oesterreichische katholische Kirche von der so starken Abhängigkeit der römischen Bischöfe frei zu machen, weil nur so Staat und Kirche Oesterreichs einen wahrhaft gesunden Boden gewinnen könnten. Eine Abschrift dieses Memoire's sandte der muthige Priester, welcher außerdem namentlich noch Aufhebung des Eölibats als der Quelle unheilvoller Unsittlichkeiten forderte, an den Kardinal Herrn v. Rauscher. Man kann sich wohl denken, welchen Eindruck dieses Schriftstück bei dem hohen Kirchenfürsten machte! Dieser beehrte sich denn auch, dasselbe dem Herrn Fürstbischof von Breslau als dem unmittelbaren Divesanvorgesetzten des Petenten zu übersenden. Natürlich wurde nun von dem Geistlichen Wiberuff gefordert, den er auch in der Art leistete, „daß er all etwa begangenen Irrthümer und Verstöße gegen die heilige katholische Kirche und seinen Beruf bereue und widerrufe.“ Nichts desto weniger beantragte derselbe Mann auf dem jüngst geschlossenen Landtage, daß in das katholische Schullehrer-Seminar auch protestantische und jüdische Zöglinge aufgenommen werden sollen, weil dieses Seminar aus allgemeinen Landesfonds bestirnt werde, zu denen ebenso Protestanten und Juden, wie die Katholiken beisteuerten, Auch bei Berathung des Gemeindegesetzes und der übrigen Landtagsvorlagen stand er trotz der Anwesenheit des Herrn Fürstbischofs fast stets auf der Seite der Opposition und verfolgte mit Einsicht und Freimuth die Forderung der wahrhaft liberalen Partei. — Mögen sich manche Amtsbrüder katholischen wie protestantischen Glaubens diesen Mann, der in seiner Gemeinde allgemeiner Verehrung sich erfreut, zum Muster nehmen!

Triest, 16. April. [Die nach Kopenhagen bestimmte griechische Deputation] ist mit dem Levante-Dampfer hier eingetroffen.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Stalmierzyce, 16. April. [Fortwährende Gesechte und noch ernstere Kämpfe in Aussicht.] Von Kalisch erfahre ich soeben Folgendes: Nachdem in den letzten Tagen wieder blutige Gesechte bei Konin stattgefunden hatten, langten gestern in Kalisch ungefähr 15 Wagen mit Tornistern und Waffen aller Art an, welche von Soldaten verschiedener Truppengattungen begleitet waren. Man hatte nicht erfahren können, wie der Ausgang jener Gesechte gewesen, ebensowenig, ob und in welcher Beziehung die Transporte dieser Gesehten zu den Gesechten gestanden, aber man ist darüber vollständig im Klaren, daß sie von gefallenen und verwundeten Russen herrühren. Daß diese Fuhren aus der Gegend von Konin kamen, ist festgestellt, daß ferner die russischen Streitkräfte, welche bisher in jener Gegend concentrirt waren, ihre Ohnmacht gegenüber der mit rapider Schnelligkeit wachsenden Macht der Polen erkannt und demzufolge dort ihre Operationen vorläufig sistirt haben, ist ebenso Thatsache, wie daß die koniner Gegend augenblicklich fast gänzlich von Militär entblößt ist. Es ist weiter ein unbestrittenes Factum, daß von den vor ungefähr 8 Tagen aus Kalisch ausgerückten Truppen kaum die Hälfte zurückkehrte und diese unter Führung des Generals Fürst Wittgenstein gestern in Kalisch eintraf. Alle diese Umstände lassen wohl keinen Zweifel mehr darüber zu, welchen Ausgang die Treffen gehabt haben und wo die vorgedachten Effecten herrühren; daß aber auch seitens der Polen bedeutende Opfer gefallen, wird von ihnen keinesweges bestritten. Bestimmtere Data's konnte ich jedoch durchgans nicht erfahren, da es ja selbstredend im Interesse der Parteien liegt, die strengste Verschwiegenheit zu beobachten; andererseits muß es mir aber darum zu thun sein, Ihnen Wahrheiten zu berichten, und zu verschweigen, was mir von vornherein als Lüge und Erfindung erscheint, an denen es, wie überall auch hier nicht mangelt. Daß wir ersten Tagen entgegengehen, und daß wir in gewiß kurzer Zeit über blutige Ereignisse werden berichten müssen, dieser Ansicht schließt sich hier Niemand mehr aus. Die Aufregung und der Enthusiasmus in unserer Nachbargegend ist furchtbar groß und nur der, welcher die Verhältnisse aus eigener Anschauung und durch den täglichen Umgang mit den Polen kennen gelernt hat, kann einen Begriff davon haben. Alle nur irgend kampffähige unverheirathete wie verheirathete Männer sind unter die polnische Fahne getreten; sie gehen gern und opfern Gut und Blut, denn ich spreche nicht von solchen, welche nichts zu verlieren haben, es treten Leute aus den höchsten Kreisen für die gute Sache ein, und sie bringen das Letzte zum Opfer für die Freiheit ihres Vaterlandes. — Von Pleschen ist Ihnen vielleicht schon die Nachricht zugegangen, die so eben hier eintrifft, daß in dortiger Gegend einige Wagen mit Gewehren und Waffen in der Nacht vom 14. zum 15. von Ulanen in Beschlag genommen wurden, als sie eben die Grenze zu passiren im Begriff waren; ein bedeutend größerer Transport hatte das polnische Gebiet bereits erreicht. — Dieser Tage

*) Auch die beiden polener Zeitungen bringen Nachrichten über Kämpfe bei Konin und in der Umgegend von Kalisch, ohne etwas Näheres mittheilen zu können. Die „Posener Ztg.“ meldet, daß sich um Konin herum vier Insurgenten-Lager befinden. D. Red.

wurde in der Nähe von Kalisch eine Kosakenpatrouille von fünf Mann an einem Waldsaume schlafend von Polen überrascht, ihrer Waffen und Pferde entledigt, aber nicht, wie dies wohl im umgekehrten Falle unzweifelhaft geschehen wäre, meuchlings gemordet, sondern in Frieden ziehen gelassen, bis auf einen, der bei der Gegenwehr verwundet und von den Kameraden nach Kalisch gebracht wurde.

△△ Myslowitz, 17. April. [Nochmals die Ermordung Cieszkowski's.] (S. bereits Nr. 176 und 177 der Bresl. Ztg.) Ich bin in der Lage, Ihnen einiges Nähere über die Art und Weise, wie die Russen den Obersten Cieszkowski und den Sohn des Besitzers von Lesniati in diesem, zwei Meilen von Radomsk entfernten Orte ermordet haben, mitzutheilen. — Auf die Denunciation eines Bauern, der die beiden Herren sich in eine Scheune flüchten sah, eilten mehrere Kosaken ebenfalls dahin, fanden aber, trotz sorgfältigen Suchens nichts und machten dem Bauern, der falschen Anzeige wegen, Vorwürfe. Der Denunciant, der seiner Sache gewiß war, forderte die Kosaken auf, mit ihm in die Scheune zurückzukehren, woselbst er sie auf eine, hoch oben an der Dachsparre befestigte Bauernwagenfelle (Halbforb) aufmerksam machte. Die Kosaken, die keine Lust hatten, hinaufzuklettern, zogen es vor, in den Korb hineinzuschleßen, alsbald floß Blut — Cieszkowski allein wurde sechs mal getroffen.

[Gegenüber der Meldung des Korrespondenten in Landsberg (s. Nr. 177 der Bresl. Z.) hält unser myslowitzer △△-Korrespondent in einem zweiten Schreiben obige Mittheilung als aus sehr sicherer Quelle kommend, aufrecht und fügt noch Folgendes hinzu:]

Den 17. April Nachmittags. In dem an den Sparren der Scheune befestigten Wagenkorb war noch ein dritter polnischer Edelmann versteckt, der, von keiner Kugel getroffen, sich nach der ersten Salve zum Korbe herauslehnte und um Pardon bat. Er mußte herunterkommen und wurde zum Capitain geführt. Dieser ließ ihm von 4 Schritt Entfernung zunächst den rechten Arm zerschneiden, dann geschah, weil der Pole wiederholt um Gnade gebittet, dasselbe mit dem linken Arme. Endlich, als der Pole, gequält von den gräßlichsten Schmerzen, im Stadium der höchsten Noth noch einmal alle seine Kräfte zusammennahm, um einen gräßlichen, fürchterlichen Fluch gegen die Russen auszustößen, endigte eine gegen sein Herz gerichtete Kugel sein Leben. — Sie sehen, wir brauchen um Kannibalen zu finden, nicht nach Borneo oder Neu-Seeland zu fahren; — was Wunder, wenn vor diesen Unmenschen Alles flieht?

Breslau, 18. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ring Nr. 57 ein großes Wachsmaß; ein hiesiger junger Mann, während seines Verweilens in einem Tanzloale auf der Matthiasstraße, eine silberne Cylinderruhr mit Goldrand und eine lange goldene Damenkette, am Ende mit einer Hand verziert, außerhalb Breslau, zwei klein roth und weiß farbige Ueberzüge Füchsen, zwei weiße Tischtücher, eins derselben mit Franzen besetzt, ein graues Tischuch, sechs Stück Servietten, zwei Stück weiße gemusterte Piquee-Tietdecken mit Rante und mit Krausen besetzt, drei Stück Nachtschaden von Piquee, sechs Stück weiße mit Spitzen besetzte Nachtschaden, eine Quantität weißen und rothen Barchent, eine weißgeblumte braunseidene Weste und eine Radwer mit gebogener Lohne.

Gestohlen oder verloren wurde: 45 Thaler in Kassenanweisungen zu 10, 5 und 1 Thaler.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 17 Stück leere Getreideäde.

Verloren wurde: ein Gefindeienbüch, auf die unverehelichte Pauline Groß lautend.

Gefunden wurden: ein weißer Leinwandbeutel in welchem sich ein Portemonnaie mit Geld, ein kleines Notizbuch, ein kleiner Schlüssel und ein weißes Taschentuch befinden; zwei Hundemaulkörbe, einer derselben mit der Steuerkarte Nr. 18, der andere mit der Steuerkarte Nr. 744 pro 1863 versehen.

Angelommen: Sr. Excellenz General der Kavallerie und Commandeur des 5. Armeecorps, Graf v. Walderssee, aus Posen. (Vol.-Bl.)

[Druckfehler-Berichtigung.] In dem Berichte über die Generalversammlung des Schles. Bankvereins im heutigen Morgenblatte stehen die Worte: „Trotz des sehr ungünstigen Ergebnisses des Netto-Uberschusses“ u. s. w. Es muß natürlich, wie der kundige Leser auch aus dem Zusammenhange erkennt, heißen: „Trotz des sehr günstigen Ergebnisses des Netto-Uberschusses“ u. s. w.

[Von der Gesellschaftsreise.] Folgendes Telegramm ist Donnerstag, 16. April, Vormittags von Smyrna in Wien eingetroffen: „Die Touristen aus Wien sind Mittwoch, den 15. April, 6 Uhr Abends, sämtlich in bestem Wohlbefinden in Smyrna eingetroffen, und werden bis heute (Donnerstag) Mittags daselbst verweilen. Die Witterung ist fortwährend prachtvoll, die See spiegelglatt.“

== Lublin, 17. April. [Näheres über den mörderischen Anfall auf den Füsilier Wagner.] Der Füsilier Wagner (vom 4ten Niederich. Inf.-Regt. Nr. 51) hatte sich (wie ich Ihnen unterm 12. d. Mts. berichtete) mit zwei Bauern und einem Frauenzimmer im Dorfkreischam zu Bonoschau aufgehalten, woselbst sich Wagner und das Frauenzimmer sehr freundschaftlich unterhielten. Wie die Bauern und das Frauenzimmer spät nach Hause gingen, fiel dem einen eifersüchtig gewordenen Bauer ein, zu dem Frauenzimmer (welches seine Ehefrau war) zu sagen, sie möchte in den Kreischam zurückgehen, um Schnaps zu holen, und den Soldaten womöglich aus dem Schanzimmer heraus auf die Dorfstraße zu laden. Das Frauenzimmer that dies, sagte aber zu dem Soldaten, daß sie noch nicht verheirathet sei, was letzterer auch glaubte, weil ihm diese weibliche Person noch sehr jung ausah. Beide gingen aus dem Kreischam heraus, und als sie auf die Dorfstraße kamen, überfiel plötzlich und meuchlings der eine Bauer den Soldaten, schlug ihn mit einer Rodebade, welche er zufällig in der Hand hatte, auf den Kopf und auf die Brust, streute ihm, als er bewußtlos zu Boden fiel, eine Masse Sand in den Mund, damit er nicht schreien und nicht um Hilfe rufen konnte, kurz, er richtete den Soldaten mit Hilfe seines Gevatters, des zweiten Bauers, welchen er herbeigerufen hatte, gräßlich zu. Zum Glück hörte dies ein gewisser Schäffler, welcher mit seinem Weibe, ganz betrunken in nicht großer Entfernung stand, lief auf den fast leblosen Soldaten zu, welcher von den Meuchlern bei Wahrnehmung des herangebrungenen Schäfflers verlassen wurde. Beim Anblick des Soldaten und aus großem Schreck wurde Schäffler total nüchtern, rief nach Hilfe, welche augenblicklich kam, und der Soldat wurde in den Kreischam gebracht. — Der Soldat soll später nach Lublin ins Lazareth gebracht worden und, wie heut erzählt wird, noch nicht gestorben sein. Der Bauer ist verhaftet und dem Berichte übergeben.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 16. April. Am Dinstag fand ein Pistolenduell im Walde von Laszczyzn, einem Gute des Hrn. v. Sczaniecki, unweit Rawitsch, statt, in welchem Hr. A. v. S. seinen Gegner, Stephan Bobrowski, Mitglied des warschauer Revolutions-Comite's, erschoss. Der Letztere, ein junger Mann von 25 Jahren, hatte unlängst im Namen des Comite's eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er die Dictatur des Langiewicz als das Resultat einer schmachvollen Intrigue der heimlichen Feinde des sogenannten National-Aufstandes bezeichnet hatte. Da Bobrowski in Polen und Galizien sich nicht mehr sicher fühlte, so war er nach Preußen geflüchtet und hatte das Oesterreich bei hiesigen Gutbesitzern geseiert. Aber unter diesen sind wenige Anhänger Mieroslawski's. Von heftigen Worten und Vorwürfen kam es zu jenem Zweikampfe, der ein Beitrag zur Charakterisirung der Bewegung ist. Die beiden Duellanten hatten nur in Begleitung von zwei Zeugen auf dem Kampfplatze sich eingefunden. Den Erschossenen ließ man im Walde liegen, wo er am anderen Tage gefunden wurde. Die 3 anderen Personen hatten sogleich nach dem Vorfalle mit Courierpfer-

